

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Produktion und Automatisierung (Production and Automation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 02.11.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung (Production and Automation) vom 09.01.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.01.2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 wird der bisherige Text zu dessen Absatz 1. Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. Auf Antrag der Studierenden/des Studierenden kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Erkrankung) im Einverständnis mit der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller um maximal zwei Monate verlängern. Bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.